

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 01.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09. W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet in der Südstadt wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die Baugrundstücke südlich des Sildemower Wegs,
- im Nordwesten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 110/36, 3/5, 3/11, 3/10, 3/13 und 113/8 der Flur 1, Gemarkung Biestow,
- im Südosten: durch die Gemeindegrenze der Nachbargemeinde Papendorf,
- im Südwesten: durch die südöstlichen Grenzen des Flurstückes 113/7 der Flur 1, Gemarkung Biestow.

(siehe Übersichtsplan)

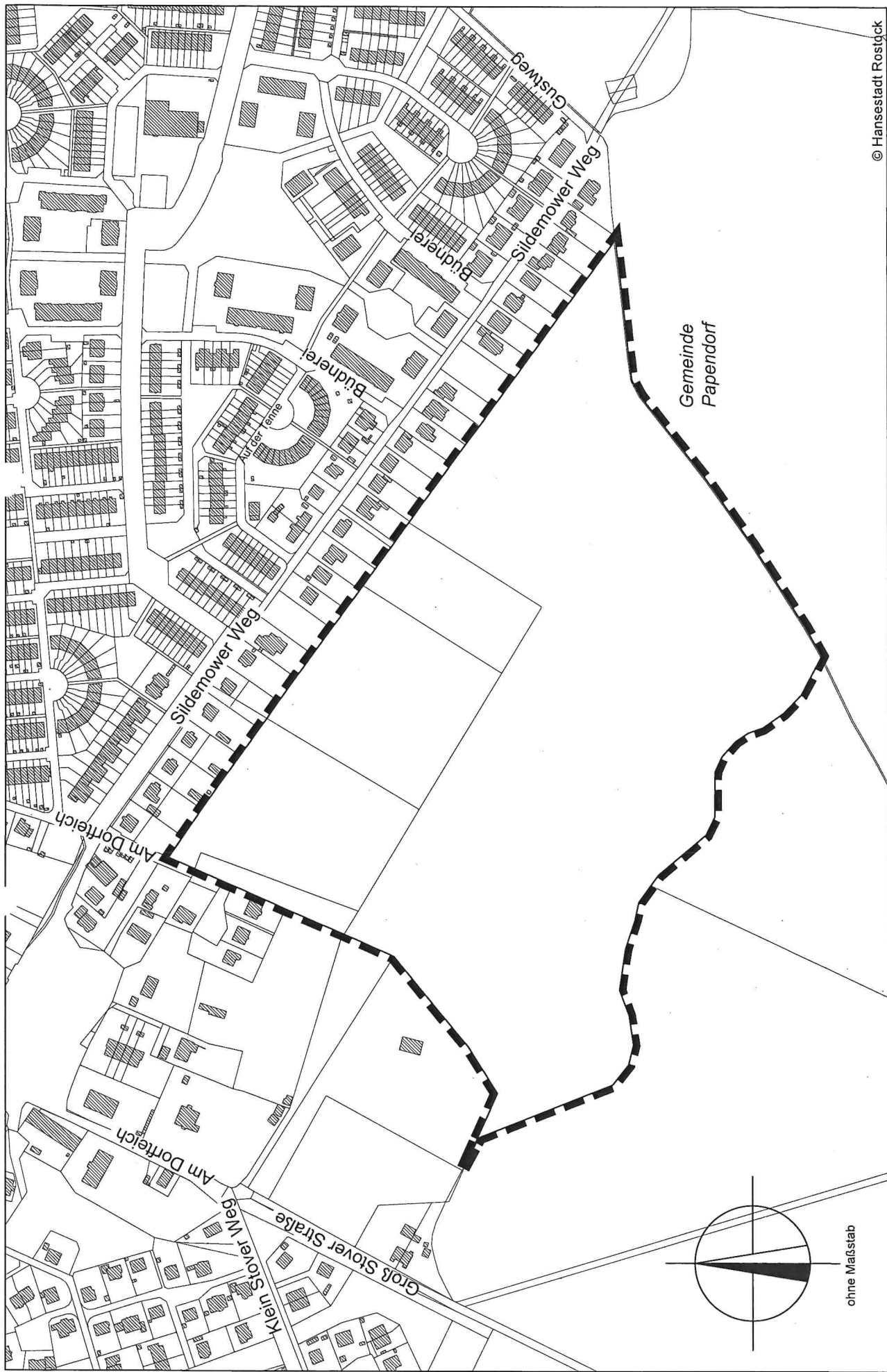
Der Bebauungsplan Nr. 09. W.189 für das „Wohngebiet Nobelstraße“, soll insbesondere mit folgenden Zielsetzungen aufgestellt werden:

- Die äußere straßenverkehrliche Wohngebietserschließung für Kfz erfolgt ausschließlich von dem auf der L132 befindlichen Verkehrsknoten. Ausgeschlossen ist die straßenverkehrliche Erschließung über die Groß Stover Straße, den Sildemower Weg und den Biestower Damm. Öffentliche Gehweg- und Radwegebeziehungen sind unter Berücksichtigung bestehender Dorfwegebeziehungen zu planen.
- Im Planungsgebiet sind öffentlich zugängliche und angemessene Grünanlagen einzuordnen, insbesondere für Spiel, Sport und Freizeit.
- Dem Schutz des Hoppenhof-Solls (Sicherung des geschützten Biotops und Amphibienwanderung) ist höchste Priorität beizumessen. Unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes ist eine größtmögliche Baufreihaltung zu gewährleisten. Die umliegenden Flächen sind vorrangig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

61.31	06.03.17 Hef
61.31	06.03.2017 Os
61.30	06.03.17 Fu


Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.09.W.189 "Wohngebiet Nobelstraße"